



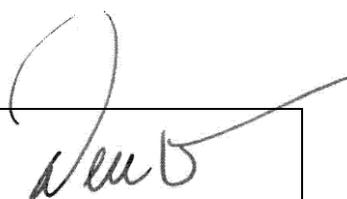
Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/056/2020

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat I | Datum: 17.08.2020 |
| Bearbeiter: Jens Holthusen | |

| | Sichtvermerke |
|----------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Schulausschuss | 17.09.2020 |

Digitalpakt Schule



Sachverhalt:

DigitalPakt Schule

a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen

Bereits in den vergangenen Schulausschüssen am 04.09.2019 und 27.05.2020 wurde berichtet, dass am 08.08.2019 das Nds. Kultusministerium die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen erlassen hat.

Auf die Berufsbildende Schule Ammerland entfällt ein Betrag von 952.205,00 €.

Gefördert werden

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung,
- die Einrichtung von schulischem WLAN,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte und/oder
- Mobile Endgeräte.

In den Osterferien wurde die BBS Ammerland flächendeckend mit 225 WLAN-Accesspoints ausgestattet. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 110.368,34 € entstanden, die aus Mitteln des Digitalpakts getragen werden sollen. Derzeit wird seitens der Kreisverwaltung ein Verwendungsnachweis erstellt.

Weiterhin wurde entschieden, die Schule größtenteils mit digitalen Tafeln auszustatten. Ein Rahmenvertrag über die Lieferung und Einrichtung von interaktiven Screens und Dokumentenkameras wurde zwischenzeitlich EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Der Rahmenvertrag umfasst die Lieferung von voraussichtlich 90 digitalen Tafeln inkl. Pylonensystem und Montage einschließlich der Lieferung von voraussichtlich 50 Dokumentenkameras. Die Gesamtkosten des Auftrags belaufen sich auf 435.650,67 €.

Die investiven Kosten des Vertrages für die BBS Ammerland belaufen sich auf rund 414.000,00 €. Hinzu kommen anrechenbare Beratungsleistungen für das Ausschreibungsverfahren von rund 20.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung einer 5-Achs-CNC-Maschine geplant. Es dürfte ein Betrag von rund 171.000,00 € aus den Mitteln des Digitalpakts förderfähig sein.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Werte könnten weitere Maßnahmen in Höhe von rund 237.000,00 € durch den Digitalpakt finanziert werden.

In der BBS steht die Beschaffung folgender weiterer digitaler Arbeitsgeräte in der Betrachtung:

| | |
|--|--------------|
| 3 kollaborative Robotersysteme incl. Zubehör | 90.000,00 € |
| 6 Augmented Reality (AR) Schweißsimulatoren | 120.000,00 € |
| Diagnosesoftware für Land-und Baumaschinen | 11.000,00 € |
| Smart Home Systeme (Elektrotechnik) | 60.000,00 € |

Bei vorstehenden Beträgen handelt es sich um erste Schätzungen. Ob eine Förderung über den Digitalpakt möglich ist, muss noch in Zusammenarbeit mit der Nds. Landesschulbehörde geklärt werden.

b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht

Am 10.07.2020 hat das Nds. Kultusministerium die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht erlassen.

Förderfähig ist die Beschaffung von

- schulgebundenen mobilen Endgeräten (Tablets, Laptops und Notebooks, keine Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme (z. B. Mobile Device Management, Sicherheitssoftware) und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs sowie
- technischer Ausstattung für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote für den digitalen Unterricht einschließlich der zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (z.B. Aufnahmetechnik), Software sowie der für deren Anwendung notwendigen Ausgaben für Schulungen.

Auf die Berufsbildende Schule Ammerland entfällt ein Betrag von 144.812,00 €

Die BBS Ammerland hat einen Bedarf von 280 Leihgeräten ermittelt. Sie hat den Kauf von 190 Convertibles (Laptop, der sich über einen Klappmechanismus auch in Form eines Tablet-Computers nutzen lässt) und 90 iPads vorgeschlagen.

Beim Land Niedersachsen wurde fristgerecht die Bewilligung der o. g. Mittel beantragt. Der Bewilligungsbescheid der Nds. Landesschulbehörde ist am 19.08.2020 eingegangen. Die Beschaffung soll in Form einer Inhouse-Vergabe über die KDO Oldenburg erfolgen.

Der Landkreis stellt die beschafften Geräte der Schule zur Ausleihe zur Verfügung. Die Schule entscheidet in eigener Verantwortung, wer die mobilen Endgeräte entleihen kann. Die Endgeräte sind schulgebunden und werden von den Schülerinnen und Schülern nach Ablauf der Leihdauer zurückgegeben. Die mobilen Endgeräte werden von der Schule genutzt, um das Home-Learning und den Unterricht digital zu unterstützen. Eine Ersatzbeschaffung für verlorene oder defekte Geräte ist nicht vorgesehen.

Die Mittelverwendung ist bis zum 31.12.2020 dem Land nachzuweisen.